



Bad Aibling

## Schutz- und Hygienekonzept Jugendzentrum Bad Aibling

# Inhaltsverzeichnis

I.	Aktuelles .....	3
II.	Hygieneregeln und -vorschriften .....	3
III.	Erweiterte Hygieneregeln: Küche / Toiletten / Sanitäranlagen.....	5
IV.	Hygienebestimmungen nach Ampelsystem .....	5
V.	Schutzmasken richtig tragen und abnehmen .....	6
VI.	Arbeitsschutz bei Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen sowie Sicherung der Einhaltung .....	6
VII.	Räumlichkeiten und Außengelände .....	7
VIII.	Raumüberlassungen .....	9
IX.	Anlagen.....	9
X.	Quellen .....	12



## I. Aktuelles

- Gemäß dem §20 Abs. 2 der 12. BayIfSMV können außerschulische Bildungsangebote ab dem 15.03.2021 inzidenzabhängig bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100 wieder öffnen.
- Raumüberlassungen sind momentan nicht möglich, Angebote im JUZ müssen unter pädagogischer Begleitung stattfinden.
- Der Verkauf bzw. die Ausgabe von Speisen und (geschlossenen) Getränken richtet sich analog zu den jeweils aktuell geltenden Hygienekonzepten der Gastronomie - nach §13 Abs. 1 der 12. BayIfSMV ist demnach nur die Ausgabe bzw. der Verkauf von mitnahmefähigen Speisen und Getränken erlaubt.
- Ausgabe von Sportartikeln wie Basketbällen ist aktuell nicht möglich, da darauf zu achten ist, dass sich auch vor der Einrichtung und in den Außenbereichen der Einrichtung keine Menschengruppen aufhalten. Die landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Abstandsregelung, Maskenpflicht, ...) sind einzuhalten.
- Gemäß den aktuellen Bestimmungen müssen jede\_m Besucher\_in/Mitarbeiter\_in 10m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen, daran passen sich auch die Belegungszahlen der Räume an.

## II. Hygieneregeln und -vorschriften

- Corona Ampel im JUZ – online und von Außen einsehbar
- Die folgenden Hygienestimmungen gelten für den Betrieb unter regulären Umständen, die sich im grünen und gelben Bereich des Ampelsystems befinden. Für den roten Bereich treffen zusätzliche Bestimmungen ein, die unten im Ampelsystem aufgeführt sind
- Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
  - o Berührungen und Körperkontakt muss vermieden werden.
  - o Während der Angebote im Gebäude des Jugendzentrums besteht eine generelle medizinische Maskenpflicht.
  - o Für die Aufsuchende Arbeit/Angebote im Sozialraum/Beratung besteht eine gesonderte Hygieneregulierung (siehe Anlage Auszug Konzept Aufsuchende Arbeit)
  - o Ebenfalls besteht ein Hygienekonzept für die Kindernotfallbetreuung, welches im Falle der Aktivierung der Betreuung Beachtung findet.
  - o Raumüberlassungen – Nutzer\_innen des Jugendzentrums erhalten eine gedruckte Ausführung der geltenden Hygieneregeln + geänderten Raumüberlassungsvertrag und sind verpflichtet ihre Anwesenheit im Jugendzentrum zu dokumentieren, sowie eigenverantwortlich die Anwesenheit der beteiligten Personen zu erfassen und das Konzept entsprechend seiner Regelungen einzuhalten.
- **Händewaschen** mit Wasser und Flüssigseife für mindestens 30 Sekunden und die Hände werden mit Einwegpapierhandtüchern abgetrocknet:
  - o Nach jedem Betreten des Jugendzentrums müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
  - o Anschließend müssen die Hände wieder in regelmäßigen Abständen gewaschen werden; insbesondere, wenn diese verunreinigt wurden.
  - o Der Händehygieneplan wird im Sanitärbereich ausgehängt

- Einhaltung der **Hust- und Niesetikette**
- **Handdesinfektionsmittelspender** sind am Haupteingang und in den Jungen- / Mädchentoiletten vorhanden.
- Die Jugendlichen betreten und verlassen das Jugendzentrum an unterschiedlichen Türen (**getrennter Ein- und Ausgang**). Damit soll die Möglichkeit einer Gruppenbildung am Haupteingang der Einrichtung reduziert werden.
- **Freiluftaktivitäten** werden bevorzugt veranstaltet. Angebote, die auch auf dem Außengelände des Jugendzentrums stattfinden können, werden nach außen verlegt.
- Die **Räume** werden alle 20 Minuten für mindestens drei bis fünf Minuten **gelüftet**.
- Alle **Besucher des Jugendzentrums werden** mit Namen, Anschrift und Telefonnummer / E-Mailadresse **dokumentiert**. Es wird ebenfalls die Anwesenheitszeit festgehalten, um Kontakte nachvollziehen zu können.
  - o Alle Besucher\_innen des Jugendzentrums werden über die Gründe der Datenerfassung und die entsprechende Handhabung informiert.
  - o Für minderjährige Besucher\_innen wird den Erziehungsberechtigten eine Elterninformation (siehe Anlage) mitgegeben, damit diese über die Dokumentation informiert sind.
  - o Es ist keine Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Die Jugendlichen erhalten einen Info-Flyer für die Eltern zur Datenerhebung bei den Angeboten. Die Informationen für die Eltern zur Datenerfassung sind ebenfalls auf der Website veröffentlicht.
  - o Die tägliche Besucherliste wird in einem verklebten Umschlag aufbewahrt. Für die Erfassung der Besucher\_innendaten führen wir ein Erfassungssystem ein: Jede/r Besucher\_in bekommt eine Nummer. Somit muss, nach dem 1. Besuch eines Angebotes, nur der Name + Nummer eingetragen werden.
  - o Nach einer Aufbewahrungsfrist von vier Wochen werden die Listen vernichtet.
  - o Der Datenschutz findet Beachtung.
  - o Die Listen werden in einem abschließbaren Schrank in den Personalbüros verwahrt. Zu diesem Schrank hat nur das hauptamtliche Personal Zugang
- Ein **Reinigungs- und Desinfektionsplan** ist erstellt worden (siehe Anlagen)
  - o Regelmäßige Rundgänge des Personals zur Desinfektion von genutzten Gegenständen.
  - o Nach jeder Öffnung/Angebot des Jugendzentrums müssen die Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, etc. desinfiziert werden.
  - o Spielgeräte und eingesetztes Material müssen nach der Benutzung gereinigt und desinfiziert werden.
- Die **Schutz- und Hygienemaßnahmen** mit Bildern sind sichtbar ausgehängt.
- **Spielgeräte, an denen der Mindestabstand bei der Nutzung nicht eingehalten werden kann**, werden gesperrt bzw. nicht herausgegeben
- **Eine Trennscheibe** für Theke und Kicker ist angebracht
- **Besucher\_innen mit Krankheitssymptomen** müssen das Jugendzentrum umgehend verlassen und dürfen entsprechend nicht an Angeboten teilnehmen.
- **Mülleimer** werden regelmäßig entleert (ggf. Atemschutzmaske + Schutzhandschuhe tragen – Stichwort „gebrauchte Atemschutzmasken“ etc.)
- Grundlage der Hygienevorschriften (Quellenangaben, siehe Anlagen)

### III. Erweiterte Hygieneregeln: Küche / Toiletten / Sanitäranlagen

- **Küche:**
  - Zutritt zur Küche haben ausschließlich unterwiesene Mitarbeiter\_innen.
  - Die Mitarbeiter\_innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
  - Während der Ausgabe wird ein Mund- und Nasenschutz getragen.
  - Die Küche/Theke, sowie sämtliche Arbeitsflächen und Ablagen werden täglich gereinigt und desinfiziert.
  - Geschirrtücher werden täglich gewechselt und bei 90 °C gewaschen.
  - Keine Herausgabe von Getränken etc. durch Dritte.
  - Vor der Herausgabe von Getränken sind die Hände zu desinfizieren und zu waschen.
  - Speisen und Getränke können von den Besucher\_innen der Angebote selbst mitgebracht werden. Für die Ausgabe von Leitungswasser gibt es für jede/n Besucher\_in selbstgestaltete und mit Namen beschriftete Becher in der Einrichtung. Die Reinigung der Becher erfolgt durch die Mitarbeiter\_innen.
  
- **Toiletten / Sanitäranlagen:**
  - Herrentoilette
    - 2 Pissoire
    - 1 Sitztoilette in Kabine
    - 1 Waschbecken mit Flüssigseife, Einwegpapierhandtüchern und Handdesinfektionsmittel
  - Damentoilette
    - 2 Kabinen mit jeweils 1 Sitztoilette
    - 1 Waschbecken mit Flüssigseife, Einwegpapierhandtüchern und Handdesinfektionsmittel
- Aufgrund des begrenzten Platzes darf immer nur eine Besucher\_in die Damen- oder Herren - Toilette benutzen.
- Es werden Flüssigseife, Einwegpapierhandtücher und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Sanitäranlagen werden nach jedem Öffnungstag geputzt und desinfiziert.

### IV. Hygienebestimmungen nach Ampelsystem

Aufgrund der erhöhten Infektionszahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des zweiten Hygienekonzeptes für das JUZ, werden die Hygienebestimmungen im Jugendzentrum an die aktuelle Lage angepasst. Diese werden für die Jugendlichen, anhand einer Verkehrsampel, deutlich von außen sichtbar aufgehängt.

**Ampel im grünen Bereich:**

- Medizinische Maskenpflicht im JUZ
- Maximal 16 Personen im JUZ
- Ausgabe von Sport- und Spielgeräten möglich (gegen Pfand)
- Benutzung von Billard, Dart, Playstation etc. mit Anmeldung und Begrenzung auf 90 Minuten möglich

**Ampel im gelben Bereich:**

- Medizinische Maskenpflicht im JUZ
- Maskenpflicht draußen, falls keine 1,5m eingehalten werden können
- Maximal 10 - 15 Personen im JUZ
- Keine Ausgabe von Sport- und Spielgeräten möglich

**Ampel im roten Bereich:**

- Medizinische Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände (drinnen und draußen)
- Maximal 5 – 10 Personen im JUZ
- Keine Ausgabe von Sport- und Spielgeräten möglich
- Einzelberatung – nach Absprache vor Ort

## **V. Schutzmasken richtig tragen und abnehmen**

- Das Tragen von Schutzmasken ist nur dann sinnvoll, wenn sie richtig gehandhabt werden.
- Vor dem Anlegen die Hände waschen/desinfizieren und die Innenseite der Maske nicht berühren.
- Die Maske sollte eng anliegen. Mund und Nase durchgehend bedecken.
- Während des Tragens nicht zurecht zupfen und auch nicht um den Hals tragen!
- Ist die Maske durchfeuchtet, muss sie gewechselt werden.

Zum Abnehmen an den seitlichen Schnüren oder Laschen greifen und nicht die Vorderseite berühren. Nach dem Abnehmen immer gründlich die Hände waschen. Die Maske sofort waschen oder bis zum Waschen in einem luftdicht geschlossenen Behälter aufbewahren.

## **VI. Arbeitsschutz bei Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen sowie Sicherung der Einhaltung**

- Ausstattung MitarbeiterInnen mit qualifizierter persönlicher Schutzausrüstung, Masken.
- Einweisung und Schulung zur sachgerechten Anwendung siehe <https://www.bfarm.de/Shared-Docs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
- [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Desinfektionsmittelliste/Desinfektionsmittelliste\\_inhalt.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Desinfektionsmittelliste/Desinfektionsmittelliste_inhalt.html)

- Teambesprechungen müssen - sofern sie in Präsenz notwendig sind und nicht online durchgeführt werden können - den benannten Hygiene- und Schutzbestimmungen, z. B. Mindestabstand genügen.
- Die Hygieneschulungen für alle Mitarbeiter\_innen erfolgen online über die Plattform BRK Kreisband Rosenheim und müssen vor der ersten Öffnung durchgeführt werden.
- Es wird sichergestellt, dass die Hygienebestimmungen und deren Umsetzung in der Einrichtung allen Mitarbeiter\_innen bekannt sind.
- Benennung einer Corona-Ansprechperson für die Mitarbeiter\_innen der Einrichtung bzw. der Organisation. Die Corona-Beauftragte des Jugendzentrums Bad Aibling ist Mira Struckmeier.
- Kontrolle der Einhaltung der Regelungen durch die Mitarbeiter\_innen des Jugendzentrums

## VII. Räumlichkeiten und Außengelände

- **Raumgrößen im Jugendzentrum:**
  - o Veranstaltungsraum ca. 110 m<sup>2</sup>
  - o Offener Betrieb/Jugend Café ca. 52 m<sup>2</sup>
  - o Kreativraum ca. 21 m<sup>2</sup>
  - o Bandübungsraum ca. 21 m<sup>2</sup>
  - o Gruppenraum ca. 19 m<sup>2</sup>
  - o Küche ca. 15 m<sup>2</sup>
  - o Durch Einbauten, Möbel und andere Einrichtungsgegenstände reduziert sich die zur Verfügung stehende Quadratmeterzahl.
  - o Mögliche Belegungszahlen sind abhängig von den aktuellen Bestimmungen. Als zulässige Höchstzahl der gleichzeitigen Besucher\_innen im Gebäude wird die Belegungszahl von 20 Personen festgelegt, so dies gemäß des Ampelsystems und den aktuellen Bestimmungen übereinkommt.
- **Angestrebte Nutzung der Räumlichkeiten nach der Öffnung:**
  - o Veranstaltungsraum und der Offene Betrieb werden für Gruppenangebote und ggf. für Raumüberlassungen genutzt.
  - o Der Schwerpunkt der Öffnung liegt nach wie vor bei konkreten Gruppenangeboten wie Mädchenarbeit, Teenie-Treff und Schülercafé.
  - o Der Gruppenraum wird für die Beratung der Klienten sowie Einzelfallarbeit genutzt (Beratungsgespräche, Bewerbungshilfe usw.)
  - o Kreativraum steht für betreute Kleinstgruppenangebote, Hausaufgabenhilfe (bzw. Raumüberlassung an Jugendliche als Lernort) und Besprechungen zur Verfügung.
  - o Bandübungsraum steht für betreute Kleinstgruppenangebote sowie zur Raumüberlassung an unsere Band zur Verfügung.
  - o Die Küche wurde vor der Schließung auch als pädagogischer Ort (Gespräche mit Jugendlichen) und Teamgespräche genutzt. Diese Nutzung ist auf Basis dieses Konzeptes derzeit nicht möglich und wird auf andere Räume des Jugendzentrums verlagert. Die Küche wird nur zur Selbstversorgung des Teams verwendet.
  - o Die Büros dürfen ausschließlich nur vom hauptamtlichen Personal (+ Reinigungskraft), Freiwilligen sowie Angehörigen des BRK Kreisverbandes Rosenheim betreten werden.
  - o Erläuterung und Beschreibung der konzeptionellen Arbeit des Jugendzentrums „In Zeiten von Corona“ erfolgt in einem gesonderten Konzept.
  - o Die Nutzungsmöglichkeiten der Räume werden entsprechend dem Bedarf der Jugendlichen angepasst, insofern sie im Rahmen des pädagogisch begründeten

Raumnutzungs- und Hygienekonzeptes umgesetzt werden können. Unter Beachtung der Hygienevorschriften müssen wir die Jugendlichen auch „laufen lassen“ können um im Kern den Charakter der Offenen Jugendarbeit bewahren zu können. (Bedarf der Jugendlichen anpassen/Mitgestaltung!)

- **Außengelände:**

- Wir werden an die Einsicht und Verantwortung der Jugendlichen appellieren, die geltenden Hygienebestimmung auch bei ihrem Aufenthalt auf dem Außengelände einzuhalten. Eine Atmosphäre der ständigen Kontrolle und Bevormundung soll vermieden werden. Viel mehr setzen wir auf die Faktoren der Begleitung, Stärkung und des sozialen Lernens bei den Jugendlichen im Umgang mit der Corona-Pandemie. Lassen die Jugendlichen partizipieren und nehmen sie in die Mitverantwortung.
- Für diese Sensibilisierung und Information der Jugendlichen werden wir vor allem in den ersten Wochen der Wiedereröffnung einen erhöhten Bedarf/Präsenz auf dem Außengelände haben.
- Wir wollen, entsprechend der Leitgedanken der Offenen Jugendarbeit in Bad Aibling, unseren Besucher\_innen einen freien Zugang zum Gelände ermöglichen. Die Nutzung des Geländes unterliegt den aktuellen Hygienebestimmungen und der Hausordnung des Jugendzentrums. Entsprechend dieser Leitgedanken soll auf eine Absperrung des Geländes durch einen Bauzaun oder Absperrbänder verzichtet werden.
- Zeichnet sich eine Überschreitung der zulässigen Besucher\_innenzahl auf dem Außengelände während der Öffnungszeiten ab, interveniert das hauptamtliche Team.
- Die zulässige Höchstzahl der gleichzeitigen Besucher\_innen auf dem Außengelände wird zunächst auf 30 Personen festgelegt
- Auf dem Gelände sind an mehreren Stellen Aushänge und/oder Schilder angebracht, auf denen die Besucher\_innen des Geländes über die geltenden Hygienebestimmungen informiert werden.
- Ein verschärftes Eingreifen des Teams ist nur im Notfall wie den Bestimmungen während der Lockdown-Zeiten sinnvoll.

- **Wichtige Faktoren der Umsetzung:**

- **Erweiterung der Hausordnung** des Jugendzentrums um den Passus Hygieneregeln.
- Gruppenbildungen vor dem Haupteingang, Außengelände und direkten Umfeld (Fuß-/Radweg) des Jugendzentrums, die den aktuellen Bestimmungen nicht entsprechen, sollten vermieden werden.
- Verweisung nicht einsichtiger Besucher\_innen durch Ausübung des Hausrechts.
- Das Team beachtet die verschiedenen **Belegungsgrenzen** für die Räumlichkeiten.

## VIII. Raumüberlassungen

- Die Nutzer unseren Räumlichkeiten erhalten ein Exemplar unseres Hygiene-Konzeptes.
- Verpflichten sich diese Bestimmungen bei der Nutzung der Räumlichkeiten des Jugendzentrums eigenverantwortlich zu beachten.
- Falls es zu Abweichungen von den Bestimmungen kommt, liegen diese in der Verantwortlichkeit der Nutzer.
- Dokumentation der Nutzungsdauer der Räume und anwesenden Personen wird von den Nutzern selbst durchgeführt.
- Der Raumnutzungsvertrag wird entsprechend ergänzt.

## IX. Anlagen

Händehygieneplan

Händehygieneplan Handschuhe

Dokumentation Reinigungs-, Desinfektions- und Hygieneplan Jugendzentrum

Datenerfassung Besucher\_innen

Informationsflyer für die Erziehungsberechtigten bei U 16

Auszug Hygienemaßnahmen Aufsuchende Arbeit (Stand 04.05.2020)

Kindernotfall-Betreuung Hygienekonzept

	Hygiene	Arbeitsanweisung
	<b>Händehygieneplan</b>	

Bitte beachten Sie die Empfehlungen und Vorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaft zur Arbeitsmedizin „Persönliche Schutzausrüstung“ und Unfallverhütung (VBG1/VBG101) und den Einsatz von Schutzhandschuhen (ZH 1/708)

Was	Grundsatz / Wann	Womit	Wie
 <p>Händereinigung</p>	<p>Hände mit Wasser anfeuchten, Produkt entnehmen und aufschäumen.</p> <p>Anschließend Hände gründlich abspülen und mit Einmaltuch trocknen</p>	<p>mit Waschlotion aus dem Wandspender</p> <p>Einmalhandtücher</p>	<p>Vor Dienstbeginn.</p> <p>Bei Verschmutzung</p> <p>Nach Toilettenbesuch</p>
 <p>Händedesinfektion (Siehe auch Händedesinfektion)</p>	<p>Präparat in die trockenen Hände geben und sorgfältig über die gesamte Einwirkzeit hinweg bis zu den Handgelenken kräftig einreiben.</p> <p>Bei der Desinfektion gezielt die Fingerkuppen und die Handflächen, insbesondere die Daumenpartien, behandeln. Hände über die gesamte Einwirkzeit feucht halten</p>	<p>mit Händedesinfektionsmittel</p> <p>Auf den Wachen und den Fahrzeugen vorhanden</p>	<p><b>VOR</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Bewohner-/Patientenkontakt</li> <li>- aseptischen Tätigkeiten am Bewohner / Patienten</li> <li>- Medikamenten zubereitung</li> </ul> <p><b>NACH</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Kontakt mit potenziell infektiösen Materialien</li> <li>-Bewohner-/ Patientenkontakt</li> </ul> <p>Bei tatsächlicher wie fraglicher Kontamination der Hände mit erregershaltigen Materialien</p> <p><b>Auch bei Benutzung von Handschuhen</b></p>
 <p>Handschutz</p>	<p>Handschuhe stets mit vollständig trockenen Händen anziehen.</p> <p>Tragedauer nach Herstellerangaben beachten.</p> <p>Beschädigte bzw. von innen feuchte Handschuhe schnellstmöglich wechseln.</p>	<p>Je nach Arbeitsbereich: allergenarme, möglichst ungepuderte, flüssigkeits- bzw. chemikaliendichte Schutzhandschuhe</p>	<p>Bei möglichem Kontakt mit erregershaltigem Material (Blut, Sekrete, Ausscheidungen).</p> <p>Bei allen Arbeiten mit Desinfektions- und Reinigungslösungen. (Achtung: Handschuhstulpen umschlagen!)</p>
 <p>Hautpflege</p>	<p>Produkt aus Spender oder Tube entnehmen und gründlich in die sauberen, trockenen Hände einreiben</p> <p>Dabei mit dem Handrücken beginnen und besonders auf Fingerzwischenräume und Nagelbetten achten.</p>	<p>Hautschutzcreme aus Spender oder Tube</p>	<p>Nach einer hautbelastenden Tätigkeit.</p> <p>Insbesondere vor Arbeitsbeginn, in Pausen und nach Arbeitsende..</p>

Revision 01	Erstellt von	S. Leuthold	<b>Freigabe</b>	Seite 1 von 4
Stand 26.04.2017	Geprüft von	S. Leuthold		

 Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Südfranken	Hygiene	<b>Arbeitsanweisung</b>
	<b>Händehygieneplan</b>	

<b>Handschuhe</b>
-------------------

Die Hände des Personals sind vielfältigen und belastenden Einwirkungen ausgesetzt. Um eine gesundheitliche Schädigung zu vermeiden sind entsprechende Schutzhandschuhe zu tragen.

Ebenso muss der Patient vor einer Übertragung von Krankheitserregern durch die Hände des Personals geschützt werden.

Schutz von	Wann	Womit
<b>Infektionsgefährdung</b>		
Personal 	bei möglichem Kontakt mit infektiösem Material, kontaminierten Gegenständen, Hautkontakt bei Infektionskranken, Verschmutzungen. Insbesondere bei Blut, Ausscheidungen, Sekreten	Untersuchungshandschuhe
Patient	bei intraossärem Zugang, Pleurapunktion, zentraler Venenkatheter, Blasenkateter, usw.	Sterile OP-Handschuhe (Notarzt)
Bei hoher mechanischer Belastung ggf. zwei Handschuhe übereinander tragen		
<b>Desinfektionsarbeiten</b>		
Personal 	bei Desinfektionsarbeiten immer Handschuhe tragen	Gummihandschuhe (Haushaltshandschuhe)
	bei hoher mechanischer Belastung bzw. längerer Benutzung	Gummihandschuhe (Haushaltshandschuhe)
<b>Rettungsarbeiten</b>		
Personal 	hohe mechanischer Belastung mit Verletzungsgefahr bei der Rettung (Verkehrsunfälle, Baustellen, etc.)	Lederhandschuhe mit langen Stulpen
	Bei zusätzlicher Infektionsgefährdung durch Blut, o. ä.	Untersuchungshandschuhe und darüber Lederhandschuhe

Revision 01	Erstellt von	S. Leuthold	Freigabe	Seite 2 von 4
Stand 26.04.2017	Geprüft von	S. Leuthold	M. Fickert, K. Dirr	

## Informationsflyer für die Erziehungsberechtigten bei U 16

### Elterninformation (Text Datenerhebung)

Quelle Empfehlungen BJR, Seite 10\_Stand: 27.05.20

"Liebe Besucherin, lieber Besucher schön, dass Du wieder da bist. Um Dich und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Deinen Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Name, Anschrift und Deine Telefonnummer oder Deine E-Mail-Adresse sowie die Zeit Deines Aufenthalts. So können wir Dich im Fall der Fälle informieren, wenn Du während Deines Aufenthalts bei uns mit einer infizierten Person Kontakt hattest. Sollte bei Dir eine Infektion festgestellt werden, können wir entsprechend die anderen Personen über die Gefährdung informieren. Dein Name wird in diesem Fall nichtgenannt. Wir werden außerdem das Gesundheitsamt in einem Infektionsfall unterrichten und die Besucherdaten weitergeben. Erkrankt jemand aus unserem Team, kann es auch unter bestimmten Umständen erforderlich sein, Informationen an die zuständige Berufsgenossenschaft weiterzugeben, damit gegebenenfalls ein Versicherungsfall festgestellt und Leistungen erbracht werden können. Deine Daten werden spätestens nach 6 Wochen gelöscht. Sofern Aufbewahrungsfristen in einer Rechtsverordnung des jeweiligen Bundeslandes geregelt sind, beachten wir diese vorrangig. Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dir steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Bitte gib diese Information auch an Deine Eltern weiter."

## X. Quellen

- Hygienekonzept des BRK Jugendzentrum Phönix Abenberg
- Hygienekonzept des Bayerischen Jugendringes Stand 13.03.2021
- Hygienekonzept Kindernotfallbetreuung
- Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs  
Stand 24.06.2020  
[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf)

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII- Entwurfsfassung erstellt. Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten -noch nicht freigegeben im Sinne eines Konzeptes für die Jugendarbeit durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege! Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzeptes in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII.